

Sonderbund und Sonderbundskrieg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 21

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Belehrung

Sonderbund und Sonderbundskrieg.

Im Jahre 1841 fand in mehreren Kantonen eine Revision (Abänderung) ihrer Verfassung statt. Dies war auch im Kanton Aargau der Fall. Das neue Grundgesetz gefiel jedoch den katholischen Bewohnern des Freiamtes nicht, weil in Zukunft die Katholiken im Großen Räte weniger Vertreter hatten als die Reformierten. Daher empörten sich die Freiamter und wollten, 2000 Mann stark, nach Aarau ziehen. Bei Willmergen wurden sie jedoch von den Regierungstruppen besiegt. Da die Klöster als die Urheber des Aufruhrs beschuldigt wurden, hob der Große Rat sämtliche acht Klöster (vier Männer- und vier Frauenklöster) des Kantons auf.

Auch der Kanton Luzern revidierte 1841 seine Verfassung. Dabei wählte er eine konservative Regierung, an deren Spitze der Schultheiß Siegwart-Müller stand. Nun forderten die katholischen Kantone die Wiederherstellung der aargauischen Klöster. Ihrem Drängen nachgebend, setzte der Aargau die vier Frauenklöster wieder ein. Damit gab sich die Tagsatzung zufrieden, nicht aber die katholischen Kantone. Sie verlangten die Wiederherstellung aller Klöster im Aargau und drohten, sich von den übrigen Eidgenossen zu trennen, wenn dies nicht geschehe. Ihrem Wunsche ward jedoch nicht entsprochen.

Zu diesem Klosterstreit gesellte sich noch die Jesuitenfrage. Im Jahre 1844 berief Luzern Jesuiten zur Leitung seiner höhern Lehranstalt. Dies erbitterte in hohem Grad die Liberalen der Schweiz, weil die Jesuiten als die heftigsten Gegner der Reformierten und der freisinnigen Katholiken galten. Infolge dessen bildeten sich in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland Freischaren. Diese machten im Dezember 1844 und im März 1845 bewaffnete Einfälle in den Kanton Luzern, um die dortige Regierung zu stürzen und den Einzug der Jesuiten zu verhindern. Die Freischarenzüge hatten jedoch keinen Erfolg. Dagegen schlossen im Dezember 1845 die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis in Luzern einen Sonderbund, angeblich zum Schutze ihres Gebietes und ihrer Religion. Zugleich

ernannten sie einen Kriegsrat, der für den Fall eines Krieges alle nötigen Maßnahmen zu treffen hatte.

Der Sonderbund der sieben Kantone erhöhte noch die Erbitterung der liberalen Schweizer. Da der Fünfzehnerbund Sonderbünde unter den Kantonen verbot, forderte die Tagsatzung die sieben Stände auf, ihr besonderes Bündnis aufzugeben. Doch statt dies zu tun, rüsteten sie sich zum Kriege. Unter dem Anführer Ulrich von Salis-Soglio aus Chur besetzten sie mit 37,000 Mann ihre Grenzen; außerdem riefen sie 47,000 Mann Landstrum zu den Waffen. Infolge dessen beschloß die Tagsatzung am 4. November 1847 in Bern, den Sonderbund mit Waffengewalt aufzulösen. Gleichzeitig bot sie 98,000 Mann auf und ernannte den edelgesinnten, kriegstüchtigen Heinrich Dufour von Genf zum General des eidgenössischen Heeres.

Sogleich begann der Bürgerkrieg. Zuerst schloß Dufour die Stadt Freiburg ein und zwang sie zur Uebergabe. Dann marschierte ein Teil seines Heeres durch das Entlebuch gegen Luzern. Dabei besiegte er bei Schüpfheim eine feindliche Abteilung. Mit der Hauptmacht rückte Dufour ebenfalls gegen Luzern. Unterwegs nahm er Zug. Am 23. November stieß er bei Gisikon und Meierskappel auf den Großteil des sonderbündischen Heeres und bereitete ihm in heftigem Kampfe eine völlige Niederlage. Während sich nun die Truppen des Sonderbundes auflösten, hielt Dufour seinen siegreichen Einzug in Luzern. Jetzt unterwarfen sich auch die übrigen Sonderbundskantone. Alle wurden für einige Zeit mit eidgenössischen Truppen besetzt. Zudem mußten sie den Sonderbund aufgeben und die Kriegskosten, die über acht Millionen Franken betragen, bezahlen. Später wurde ihnen von der Bundesversammlung ein großer Teil derselben erlassen.

Zur Unterhaltung

Die Taubstumme.

Nach einer Erzählung von Thieme.

Von einem Kranze schattiger Linden und hochstämmiger Pappeln eingefast, lag ein Dörfchen einsam und verloren in einer der abgelegensten Gegenden des Eichsfeldes. Scharf und schneidend blies der Wind über die weite Hoch-